



*Grothues 25, 48351 Everswinkel
Tel: 02582/65205 Fax: 02582-65231
E-Mail: info@zahnarztpraxis-vandijk.de*

Amalgam ist immer noch die „Regelversorgung“ im Seitenzahnbereich und die Kosten hierfür werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.
In unserer Praxis wird seit vielen Jahren kein Amalgam mehr verwendet.

Bei der Versorgung mit Füllungen aus Kunststoff, dentinadhäsiven Mehrschichtkonstruktionen im Front-und Seitenzahngebiet, wird gemäß § 28 Abs. 2 SGB V vor Behandlungsbeginn eine Mehrkostenregelung getroffen.
Die preisgünstige plastische Füllung wird als Sachleistung abgerechnet und die Mehrkosten werden privat in Rechnung gestellt. Abrechnungsgrundlage dafür ist die GOZ.

Kunststoff-Füllungen für Kinder, Jugendliche und Schwangere sind mittlerweile Bestandteil der Regelversorgung und entsprechend höher honoriert, dementsprechend fallen keine Mehrkosten an.

Einverständniserklärung

Ich bin über die verschiedenen Füllmaterialien aufgeklärt worden und wünsche, wo möglich, Kunststoff anstelle von Amalgam. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Erstattung durch die Krankenkasse nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.
§ 5 GOZ in Verbindung mit § 28 Abs. 2 SGB V.

Je nach Größe der Füllung entstehen Restkosten in Höhe von 40,- bis 95,- Euro.

Patienten: _____

Everswinkel, _____
Datum u. Unterschrift des Patienten/Erziehungsberechtigten